BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Zandt - Flurstraße“ vom 29.02.2024 i.d.F. vom 30.07.2026 mit 2. Änderung in einem Teilbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Zandt - Nordost“ vom 31.07.2017, zuletzt geändert am 12.12.2019; hier: ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Der Gemeinderat Zandt hat in seiner Sitzung vom 29.02.2024 beschlossen für das im abgedruckten Plan dargestellte Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung

„Gewerbegebiet Zandt - Flurstraße“.

Dies wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. In seiner Sitzung vom 30.07.2026 hat der Gemeinderat Zandt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes im Grundsatz zugestimmt.

Bekanntmachungsnachweis über den Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel der Gemeinde Zandt

ausgehängt am 26. Okt. 2026

abgenommen am

für die Richtigkeit

Zandt die blühende Gemeinde

Beste Aussichten LANDKREIS CHAM Bayern

Für diesen Bebauungsplan, in den der Grünordnungsplan eingearbeitet ist, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Darlegungsunterlagen können in der Zeit vom

03.11.2026 bis einschl. 04.12.2026

in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, 93499 Zandt, Zimmer 3, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo-Fr 08.00-12.00 Uhr, Di 13.00-17.00 Uhr, Do 13.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Abweichend hiervon können gesonderte Terminvereinbarungen unter Tel. 09944/30300-14 getroffen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im oben genannten Zeitraum unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

http://www.gemeinde-zandt.de.

Während dieser Frist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an poststelle@gemeinde-zandt.de und bei Bedarf in Textform an Gemeinde Zandt, Rathausplatz 1, 93499 Zandt oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Des Weiteren liegt der Vorentwurf des Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB im gleichen Zeitraum mit aus. In diesem Vorentwurf wird die Planung beschrieben und die Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, werden dargelegt. Eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands sowie eine Beschreibung der Umweltauswirkungen der Planung und eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands sind ebenfalls Inhalt dieses Vorentwurfes. Darüber hinaus werden die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen festgelegt. Mit dem Umweltbericht liegt eine Makrozoobenthosuntersuchung für einen namenlosen Wiesengraben sowie eine schalltechnische Untersuchung aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zandt, den 26.10.2026

Hans Laumer, Erster Bürgermeister

GEMEINDE ZANDT BAYERN